

Beschlussvorschlag:

Auf die Ausübung des Rechts zur Kündigung des Betriebsführungsvertrages mit der EWE über die technische und kaufmännische Verwaltung des Wasserwerks der Stadt Varel vom 23.08.1956 und des 2. Zusatzvertrages vom 06.12./10.12.1982, auszusprechen bis zum 31.12.2019 mit Wirkung zum 31.03.2021, wird verzichtet.